

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.01.2023

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00127/2019/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Umweltschonende Alternativen zum Großfeuerwerk Schweriner Altstadtfest

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 3. Sitzung am 28.10.2019 unter TOP 42.1 zu Drucksache 00127/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. zu prüfen, wie hoch die Feinstaub- bzw. Umweltbelastung in der Schweriner Altstadt durch das Feuerwerk im Rahmen des Altstadtfestes in den vergangenen drei Jahren war
2. ggf. zusammen mit den zuständigen Gremien und den Veranstalter_innen des Schweriner Altstadtfestes eine adäquate umweltfreundliche Alternative zu prüfen

Hierzu wird mitgeteilt:
(Stand Stadtvertretung vom 02.12.2019)

Umweltbelastung in der Schweriner Altstadt durch das Feuerwerk des Altstadtfestes

Die Umweltbelastung des Feuerwerks im Rahmen des Altstadtfestes kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Hier wären zu nennen, die Luftbelastung, die Lärmbelastung und die Abfallbelastung. Letztere ist eher unproblematisch, da der Veranstalter verpflichtet ist, die entstehenden Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Vergleich zur gesamten Abfallmenge des Altstadtfestes kann der Anteil des Feuerwerks als vernachlässigbar eingeschätzt werden. Feuerwerke können zu Lärmbelästigungen führen. Daher wird seit vielen Jahren die Auflage erteilt, diese im Sommer bis spätestens 23 Uhr abzuschließen. Dies entspricht der geltenden Freizeitlärm-Richtlinie M-V. Das Abbrennen von Feuerwerk kann durchaus Luftverunreinigungen durch zum Beispiel Schwefeldioxid,

Stickoxide und Feinstaub hervorrufen. Entsprechend der eingesetzten Feuerwerksmenge könnte die Emission dieser Stoffe grob geschätzt werden. Allerdings ließen sich daraus keine Rückschlüsse auf die Belastung an den Immissionsorten, bei den Gästen und Anwohnern ableiten, da die Ausbreitung der Stoffe nicht eingeschätzt werden kann. Diese ist stark vom Wetter abhängig und könnte nur mit einem entsprechenden Netz mehrerer Messstellen erfasst werden. Obgleich eine kurzzeitige Luftbelastung durch das 15- bis 20-minütige Feuerwerk nicht auszuschließen ist, ist diese im Vergleich zu dauerhaften Belastungen aus dem Verkehrsbereich, als vernachlässigbar einzuschätzen. Zentral organisierte Feuerwerke sind zeitlich und räumlich verteilten Einzelfeuerwerken von Privatpersonen vorzuziehen. Mit dem großen Feuerwerk zum Altstadtfest dürfte auch eine gewisse Lenkwirkung verbunden sein, die die Reduzierung kleiner privater Feuerwerke unterstützt, insbesondere weg aus den naturräumlich sensibleren Gebieten Schwerins.

Prüfung von Alternativen

Eine Umstellung auf noch weniger umweltbelastende Alternativen zum Feuerwerk wird während des Vorgesprächs zum Altstadtfest (Januar/Februar 2020) durch das Veranstaltungsmanagement zusammen mit dem Veranstalter, unter Beteiligung des Fachdienstes Umwelt, geprüft.

Hierzu wird ergänzend mitgeteilt:

Prüfung von Alternativen

In den Jahren 2020 und 2021 fand kein Altstadtfest statt. Dennoch erfolgte in Abstimmung mit dem bisherigen Veranstalter ein Austausch zu Feuerwerksalternativen. Besprochen wurden Laser- und Drohnenshows. Für erstere müsste ein Großteil des Pfaffenteichs unter Nebel gesetzt werden, da Laserstrahlen immer ein Medium zum rein- oder ranprojizieren benötigen. Aufgrund der Größe und Windanfälligkeit des Pfaffenteichs ist dies jedoch nur schwer realisierbar. Da das Publikum bei Lasershows grundsätzlich dichter am Geschehen sein müsste, wäre es zudem schwieriger die vielen Menschen entsprechend um den Pfaffenteich zu verteilen.

Eine Drohnenshow ist ebenfalls stark windanfällig und oft deswegen nicht durchführbar. Im Gegensatz zur Lasershow braucht es bei Drohnen einen größeren Sicherheitsabstand. Hierfür ist der Pfaffenteich wiederum recht schmal.

Obwohl die besprochenen Alternativen in begrenzten Dimensionen realisierbar sein dürften, würden sie die gewollten Effekte eines Feuerwerkes nicht vollständig ersetzen können.

Der Prüfantrag ist damit abgeschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister